

**Mitteilung des Senats vom 18. Januar 2005**

***Qualitätsstandards für Ganztagschulen***

**Senatsbericht**

Die Stadtbürgerschaft hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU (mit Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/233 u. 233 S) am 05.10.2004 folgenden Beschluss gefasst:

- „...“  
4. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, bis zum 15. Januar 2005 verbindliche Qualitätsstandards für Ganztagschulen vorzulegen.“

Der Senat übermittelt der Stadtbürgerschaft den anliegenden Bericht über Qualitätsstandards für Ganztagschulen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## **Bericht zu Qualitätsstandards für Ganztagschulen**

Die Stadtbürgerschaft hat auf Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU (mit Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 16/233 u. 233 S) mit Beschluss vom 05.10.2004 den Senat aufgefordert, bis zum 15. Januar 2005 verbindliche Qualitätsstandards für Ganztagschulen vorzulegen.

Das Angebot von Ganztagschulen in Bremen erfährt seit vier Jahren einen kontinuierlichen Ausbau. Gegenwärtig sind 8 Grundschulen (10,7%), 8 Schulzentren (38,1%), 7 Gesamtschulen (63,6%) und 1 durchgängiges Gymnasium (14,3) als Ganztagschulen ausgewiesen.

Die folgenden in vier Qualitätsbereiche unterteilten Qualitätsstandards für bremische Ganztagschulen haben bereits verbindlich als Kriterienraster der jüngsten Vergabe von neu einzurichtenden Ganztagschulen gedient und in diesem Kontext der Deputation für Bildung am 02.09.2004 vorgelegen:

### ***„Die Arbeit in der Ganztagschule“ - Qualitätsbereiche und -standards für Ganztagschulen in Bremen***

#### **1. Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur**

Ganztagschulen bieten besonders gute Voraussetzungen dafür, durch eine entsprechende Unterrichtsorganisation Schülerinnen und Schüler zum selbst verantworteten Lernen zu führen, verbunden mit einem umfassenden Förderkonzept für leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören:

- die Förderung des selbst verantworteten Lernens von Schülerinnen und Schülern durch Unterrichtskonzeptionen, die die spezifischen Möglichkeiten von Ganztagschulen zur Öffnung des Unterrichts und zur Freien Arbeit entsprechend nutzen,
- Formen der integrativen, auch außerunterrichtlichen Lernförderung im kognitiven, manuellen, sozialen und emotionalen Bereich,
- Lernarrangements und gezielte Angebote, die eine Förderung und Entwicklung von Talenten und Stärken bei allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen,
- die systematische und verbindliche jahrgangs- und fächerübergreifende Zusammenarbeit der Lehrkräfte und deren Einsatz über den ganzen Tag,
- die inhaltliche Verzahnung von Unterricht, unterrichtsergänzenden und anderen Angeboten durch die inhaltliche Einbeziehung der sozialpädagogischen Fachkräfte in die Unterrichtsplanung und -gestaltung sowie die Einbeziehung von themenbezogenen Vorhaben, Arbeitsgemeinschaften und Projekten (auch außerschulischer Anbieter und Kooperationspartner),
- die Nutzung des Zeitvolumens zur verstärkten Einbeziehung lebens- und arbeitsweltlicher sowie sozialer Praxis und Erfahrung,
- der Ersatz der (traditionellen) Hausaufgaben durch schulische Angebote und Freiarbeitsräume im Ganztage sowie die Verknüpfung und Weiterentwicklung von Trainings- und Förderprogrammen,
- die Förderung eines aktiven, kritischen und der Gesundheit sowie der kulturellen Integration dienenden Freizeitverhaltens.

## **2. Zeitgestaltung im Ganzttag und Rhythmisierung des Ablaufs**

Ganztagschulen nutzen ein Mehr an pädagogisch gestaltbarer Lernzeit in einer auf den ganzen Tag abgestimmten Organisation von Unterricht, Freizeit und Schulleben.

Dazu gehören:

- die Überwindung des 45/90 -Minuten-Rhythmus,
- eine dem Ganztagsrhythmus angemessene Dauer und Anordnung der Pausen (insbesondere der Mittagspause),
- Wechsel und Verbindung von unterrichtlichen und nicht-unterrichtlichen Elementen,
- Verteilung der verpflichtenden Unterrichtsstunden auf den Vor- und Nachmittag,
- eine Konzeption des Wechsels von gelenkter und selbstverantworteter Tätigkeit in- und außerhalb des Unterrichts.

## **3. Partizipation und Zusammenarbeit intern und mit außerschulischen Partnern**

Ganztagschulen entwickeln und öffnen sich unter Einbeziehung von Eltern, Schülerinnen und Schülern, aller in Schule beschäftigten Kräfte und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern unter Nutzung anderer Lernorte und verschiedener Professionen (insbesondere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sportvereine, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Betriebe der Region).

Dazu gehören:

- die Organisation der Kooperation in Klassen/Jahrgangsteams bzw. Teambildung mit sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Ziel der Integration des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule und der Jugendhilfe,
- Mitwirkungsmöglichkeiten, Mitgestaltung und Mitverantwortung für Lehrkräfte, sozialpädagogische Kräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler und andere Partner der Schule,
- die Organisation der Zusammenarbeit und Einbeziehung außerschulischer Partner in Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse in der Schule,
- die Kooperation der Schule mit den verbundenen Institutionen der Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendhilfe, die der gemeinsamen Zielsetzung einer angemessenen Integration von Beratungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Eingliederungsaufgaben in die Ganztagsorganisation folgt,
- eine verbindliche effiziente Infrastruktur der gemeinsamen Beratung, Planung und Qualitätsentwicklung der beteiligten Institutionen vor Ort.

## **4. Raumkonzept**

Ganztagschulen nutzen den Raumbestand der Schule unter Berücksichtigung der für den Ganztagsbetrieb erforderlichen unterschiedlichen Funktionen.

Dazu gehören:

- die ganztagsgerechte Gestaltung und Nutzung des gesamten Schulgebäudes und -geländes,
- die Nutzung des Raumbestandes der Schule durch die Schaffung und Gestaltung funktionaler Zonen und Stationen (Lernen, Essen, Spielen, Entspannen, Begegnen etc.),
- die Einbeziehung nachbarschaftlicher bzw. stadtteilbezogener Nutzungsmöglichkeiten und Lernorte.

An diesen Qualitätsstandards sollen sich sowohl bestehende Ganztagschulen in ihrem Gestaltungs- und Entwicklungsprozess orientieren als auch die Konzepte künftiger Ganztagschulen beurteilt werden.

Die Standards stellen in Teilen Untersuchungsbereiche der „länderübergreifenden empirischen Begleitforschung zur Entwicklung von Schulen in Ganztagsform“ dar, die sich in Bremen auf den Zusammenhang von pädagogischer Arbeitszeit und Schulentwicklung in Bremer Ganztagsgrundschulen konzentriert; sie greifen außerdem zurück auf die Ergebnisse der „Analyse beispielhafter Schulkonzepte von Schulen in Ganztagsform“, herausgegeben durch das Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS) der Universität Dortmund. Schließlich sind diese Standards auch orientiert an den vom Schulausschuss der KMK am 27.03.2003 verabschiedeten Merkmalen von Ganztagschule.

Die Implementation der bremischen Qualitätsstandards für Ganztagschulen wird u.a. wesentlich unterstützt durch:

- entsprechende Schwerpunktsetzungen in der Arbeit an Jahresplanungen und Schulprogrammen der Schulen,
- die bremische Beteiligung am Verbundprojekt der Bund-Länderkommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung „Lernen für den GanztTag - Entwicklung von Qualifikationsprofilen und Fortbildungsbausteinen für pädagogisches Personal an Ganztagschulen“,
- die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung erfolgte Einrichtung der Agentur „Ideen für mehr! ganztätig lernen - Serviceagentur Bremen“, deren Aufgabe es ist, den Schulen und ihren Partnern aus der Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe Unterstützung anzubieten bei der Entwicklung von offenen zu gebundenen Formen der Ganztagschule,
- die Integration der benannten Qualitätsbereiche und -standards in die anstehenden Konzepte und Maßnahmen des Senators für Bildung und Wissenschaft zur externen und internen Evaluation von Schulen.